

Vorlage an den Kreistag

Betr.:

**Absehen von einer Stellenausschreibung
für das Amt der hauptamtlichen Beigeordneten**

Eingang: 01.06.2011

KT 196 - 19/2011

TOP-Nr.: 6

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, von einer Ausschreibung für das Amt der hauptamtlichen Beigeordneten abzusehen und allein die bisherige Beigeordnete, Frau Claudia Döring, zur Wahl zu stellen.

II. Begründung:

Gemäß § 4 der Hauptsatzung des Wartburgkreises hat der Landkreis zwei hauptamtliche Beigeordnete. Hauptamtliche Beigeordnete werden gemäß § 110 Abs. 4 Satz 1 ThürKO auf die Dauer von 6 Jahren gewählt. Die Amtszeit der hauptamtlichen Beigeordneten, Frau Claudia Döring, endet mit Ablauf des 25.11.2011.

Gemäß § 110 Abs. 4 Sätze 10 und 11 ThürKO kann der Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder beschließen, allein die/den bisherige/n Beigeordnete/n zur Wahl zu stellen und deshalb von einer Ausschreibung abzusehen. Der Beschluss über das Absehen von einer Ausschreibung ist in geheimer Abstimmung zu fassen.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) ist ein hauptamtlicher kommunaler Wahlbeamter verpflichtet, sich zur Wiederwahl für sein Amt zu stellen. Wird er wiedergewählt, so muss er sein Amt weiterführen. Frau Döring stellt sich der Wiederwahl.


Krebs

Landrat des Wartburgkreises